



**Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Finanzierung ab 2011**

Bei der Vorberatung hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 28.02.2007 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VII-0349 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich auf der Grundlage dieser KT-Drucksache ab dem Jahr 2011 an der Finanzierung des künftigen Biosphärengebiets Schwäbische Alb. **Grundlage hierfür ist, dass die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft in den Pflegezonen auch weiterhin möglich ist.** Geschäftsgrundlage für diese Finanzierungsbeteiligung ist **darüber hinaus** zum einen die 70-%ige Kostentragung durch das Land, zum anderen die je hälftige Kostentragung des verbleibenden kommunalen Anteils mit den teilnehmenden Gemeinden aus dem Landkreis Reutlingen. Die erforderlichen Haushaltsmittel **sollen** im Kreishaushalt 2011 und in den Folgejahren bereitgestellt **werden**.
2. **Der Kreistag wird über die abschließende Stellungnahme des Landkreises im Verordnungsverfahren entscheiden.**